**Privatrecht**

Vormund / Erziehungsberechtigter

Vormund:

* Gibt Unterschrift ab (z.B.: Beim Pass, Lehrvertrag)
* Beide Elternteile (beim ehelichen Kind)

Amtsvormund (beim unehelichen Kind)

* Zeitlich begrenzt bis zum 18. Lebensjahr
* Staatsbürgerpflicht (Muss gemacht werden)

Erziehungsberechtigter:

* Indessen Obhut sich die Person befindet (Haftet)
* Eltern, Erzieher, Lehrer, …
* Ohne Altersbegrenzung

Tod / Verschollenheit

* Tot ist eine Person erst dann, wenn von Amtswegen die Todesurkunde ausgestellt wurde.
* Verschollenheit liegt vor, wenn eine Person unbekannten Aufenthalts ist.
  + Allgemeine Verschollenheit

Liegt vor, wenn eine Person ohne einen besonderen äußeren Anlass nicht mehr aufgefunden wird. (Naturkatastrophe, besondere Wetterbedingungen)

Frist bis zur möglichen Todeserklärung: 10 Jahre auf Antrag der Verwandten oder der Behörde

* + Gefahren- bzw. Kriegsverschollenheit

Frist: 1 Jahr

* + Seeverschollenheit

Frist: 6 Wochen

* + Luftverschollenheit

Frist: 3 Monate

Verschollene Personen erhalten von Amtswegen einen Abwesenheitskurator, der dafür zuständig ist, dass die Rechte und Pflichten des Verschollenen, sowie seine Vermögenswerte entsprechend verwaltet werden.

Namensrecht

Den Vornamen bestimmen die Eltern, unter Berücksichtigung einer nicht zugelassenen Namensliste.

Eheliche Kinder erhalten den gemeinsamen Namen der Eltern. Uneheliche Kinder erhalten im Normalfall den Namen der Mutter. Bei der Eheschließung können die Partner entweder den Namen des Mannes, den Namen der Frau oder einer der Partner einen Doppelnamen annehmen. Beziehungsweise den bisherigen Namen behalten.

Namensänderungen können beantragt werden, müssen allerdings genehmigt werden. Adoptierte Kinder werden behandelt, wie eheliche Kinder, d.h. sie erhalten den Namen des Annehmenden.

* Vulgonamen

Sind Namen, die sich über viele Genration in die Bevölkerung eingeprägt haben. D.h. es sind sogenannte Hausnamen, unabhängig vom Namen des jeweiligen Eigentümers.

* Künstlernamen

Künstlernamen sind an die Person gebunden und müssen im Pass eingetragen sein. Verwandte des Künstlers unterschreiben mit ihrem Schreibnamen.